

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 85/2007

Sitzung vom 9. Mai 2007

669. Anfrage (Warte, luege, lose, laufe)

Kantonsrat Markus Brandenberger, Uetikon a. S., hat am 12. März 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen einer Podiumsveranstaltung wurde ich mit der Frage nach der Fussgängerstreifen-Praxis der Kantonspolizei konfrontiert. In der Diskussion ist mir aufgefallen, dass vor allem auch Eltern mit kleinen Kindern (zu) grosses Vertrauen in die Fussgängerstreifen haben und kaum etwas wissen über die Gefahren. Den Massnahmen der Kantonspolizei wird mit ausgesprochenem Misstrauen begegnet. Zu Verunsicherung führten zudem Ausführungen, wonach Bestrebungen im Gange sind, das Vortrittsrecht der Fussgänger am Fussgängerstreifen wieder aufzuheben.

Es wurde aber auch klar, dass Automobilistinnen und Automobilisten wenig Kenntnis haben vom Inhalt der Verkehrskundelectionen und von den Anforderungen an die Lenkerinnen und Lenker, wenn sich ihr Weg mit demjenigen von Kindern kreuzt.

Die Kinder werden angehalten, erst loszulaufen, wenn die Fahrzeuge stillstehen (wänn sich d' Redli nüme dreied).

Von den Lenkerinnen und Lenkern wird erwartet: Anhalten bis zum Stillstand, kein Zeichen geben, Geduld haben. Es gibt dazu einen TV-Spot, der aber aus Kostengründen kaum gezeigt wird.

Vielen Lenkerinnen und Lenkern scheint dies nicht bekannt und sie verhalten sich (in guten Treuen) falsch, indem sie die Fahrt nur verlangsamten, Zeichen geben und im ungünstigsten Moment weiterfahren, weil sie die Reaktionszeit des Kindes unterschätzen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Neulenkerinnen und -lenker über diese Erwartung informiert?
2. Auf welchem Weg werden andere Lenkerinnen und Lenker darüber informiert?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Ausstrahlung des TV-Spots oder die Lancierung anderer Informationskampagnen zu unterstützen?

4. Ist dem Regierungsrat das Misstrauen aus der Bevölkerung gegenüber den Fussgängerstreifen-Entscheidungen der Kantonspolizei bekannt und welche Möglichkeiten sieht er, diese Situation zu verbessern?
5. Wie würde sich die Regierung in einer Vernehmlassung des Bundes zu einer Änderung der Regeln an Fussgängerstreifen stellen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Brandenberger, Uetikon a.S., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das korrekte Verhalten der Fahrzeuglenkenden an Fussgängerstreifen und die Empfehlungen der Polizei in Bezug auf Kinder und ältere Menschen wird Neulenkerinnen und -lenkern in der theoretischen und praktischen Fahrausbildung vermittelt und im Rahmen der Führerprüfung kontrolliert.

Zu Frage 2:

Die Sensibilisierung der Lenkerinnen und Lenker hinsichtlich des richtigen Verhaltens gegenüber Kindern an Fussgängerstreifen erfolgt jeweils im Rahmen der breit gestreuten nationalen Schulanfangskampagnen durch TV-Spots, Kinowerbung, Plakate, Flyer, Medieninformationen, Internet usw. Wie in dem im Auftrag der Kantonspolizei Zürich zum Schulbeginn 2004/2005 hergestellten TV-Spot «Verhalten am Fussgängerstreifen – Wackeldackel» deutlich wird, ist es der Polizei ein besonderes Anliegen, dass die Lenkerinnen und Lenker vor Fussgängerstreifen immer vollständig anhalten und den Kindern keine Zeichen geben, denn bekanntlich neigen Kinder dazu, sich auf die Zeichen der Erwachsenen zu verlassen, ohne auf den Gegenverkehr zu achten. Der erwähnte TV-Spot wird jeweils während vier Wochen zum Schulanfang in den Lokalfernsehsendern ausgestrahlt und in verschiedenen Kinos und auf dem «Canal Poste» in den grösseren Filialen der Poststellen im Kanton Zürich gezeigt. Die Kantonspolizei Zürich behandelt das Thema auch in Referaten ihrer Verkehrsinstruktoren vor Eltern, Senioren und in den Lektionen an den Berufsschulen. Im Übrigen hat die Verkehrsinstruktion der Kantonspolizei Zürich zum Schulbeginn 2006/07 ihr Kindergartenlehrmittel «Batino» durch «Ferox» ersetzt. Hierfür wurde eigens eine Website www.ferox.ch eingerichtet. Dort finden sich auch viele Informationen zum Thema «Kind am Fussgängerstreifen».

Zu Frage 3:

Bereits seit den 70er-Jahren stellt der Regierungsrat finanzielle Mittel für Verkehrserziehungsaktionen und Aufklärungskampagnen bereit. Heute stehen der Kantonspolizei Zürich Fr. 150000 jährlich zur Verfügung, um Verkehrssicherheitskampagnen durchzuführen. Die zum Schulbeginn 2007/08 wiederum geplante Kampagne «Kind am Fussgängerstreifen» gehört dabei zu den Schwerpunkten der durchgeführten Verkehrssicherheitskampagnen. Wie bereits erwähnt, wird in diesem Rahmen auch der angesprochene TV-Spot ausgestrahlt. Einen weiteren Schwerpunkt in der Verkehrsprävention legt die Kantonspolizei Zürich zusammen mit den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur im Jahr 2007 auf das Problem des Telefonierens am Steuer und die damit zusammenhängenden Gefahren.

Zu Frage 4:

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass Teile der Bevölkerung vereinzelte Entscheide der Kantonspolizei über die Nichtanordnung oder die Entfernung von Fussgängerstreifen nicht oder nur schwer nachvollziehen können. Erst kürzlich äusserte er sich in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 302/2006 zur Praxis der Kantonspolizei im Zusammenhang mit der Anordnung von Fussgängerstreifen. Wie darin dargelegt, stützt sich die Kantonspolizei bei ihren Entscheiden auf die Erkenntnisse und Erfahrungen von Experten, die Fachliteratur und auf die Unfallstatistik. Wichtig ist ihr dabei, die Verkehrssicherheit der Fussgänger stetig zu erhöhen und die sicherste Lösung für Fussgängerquerungsstellen zu treffen. Das Unfallgeschehen macht deutlich, dass Fussgängerstreifen zwar durchaus Vorteile haben, gleichzeitig aber auch gewisse Unfallrisiken in sich bergen. Es geht darum, diese beiden Aspekte in jedem konkreten Einzelfall sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die Kantonspolizei ist zurzeit daran, das bisher angewendete Konzept bezüglich des Entscheides über die Beibehaltung bzw. Neuanbringung oder Entfernung von Fussgängerstreifen zu überprüfen. Das endgültige Ergebnis liegt noch nicht vor. Immerhin zeichnet sich schon heute ab, dass das Kriterium der Frequenzen (Fahrzeug- und Fussgängeraufkommen) zukünftig nicht mehr im Vordergrund stehen wird.

Zu Frage 5:

Seit der Neuformulierung der bundesrechtlichen Vortrittsregelung für Fussgänger und dem damit verbundenen Wegfallen der so genannten Handzeichenregelung an Fussgängerstreifen seit 1. Juni 1994 verzeichneten die Unfallstatistiken einen deutlichen Anstieg von Auffahrkollisionen vor den Fussgängerstreifen. Die Ursache dieser Unfallzunahme liegt vor allem im unvermittelten und überraschenden Betreten der

Streifen durch Fussgänger. Gestützt auf diese Erkenntnisse schlug der Regierungsrat dem Bundesrat mit Schreiben vom 4. September 2002 vor, die Handzeichenregel wieder einzuführen. Der Regierungsrat vertrat damals die Auffassung, die negative Unfallentwicklung könne nur mit der Wiedereinführung des Handzeichens aufgehalten werden. In seiner Antwort vom 28. November 2002 hielt der Bundesrat am Entscheid fest, dass die Fussgänger ohne Zeichengebung das Vortrittsrecht beanspruchen können. Dabei wies er unter anderem auch auf die gleiche Regelung in 20 anderen europäischen Staaten hin. Das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit Fussgängerstreifen wird von den Fachleuten der Kantonspolizei zurzeit vertieft analysiert. Das Bundesamt für Strassen seinerseits erteilte gestützt auf neue Erkenntnisse verschiedener Forschungsstellen der Vereinigung der Schweizerischen Strassenfachleute den Auftrag, die Norm über Fussgängerstreifen (SN 640 241) zu überprüfen. Nach dem Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse wird zu prüfen sein, ob Handlungsbedarf besteht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi